



Sommerturnier

vom 11. Juni bis zum 13. Juni 2011 (Pfingsten)

Im Rahmen der Teilnahme am Sommerturnier 2011 melde ich mich hiermit verbindlich zur Übernachtung im Zelt vom 12.6.2011 auf den 13.6.2011 an.

Name und Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail:

Kostenbeitrag:

7,00 € für ein gemeinsames Frühstück am Morgen des 13.06.2011. Den Kostenbeitrag fügen Sie bitte der Nennung bei. Aus versicherungstechnischen Gründen schließt der Kostenbeitrag eine auf die Dauer des Zeltlagers befristete Mitgliedschaft beim Reit- und Fahrverein Bohmte e.V. mit ein.

Bitte ankreuzen:

Ich übernachte im eigenen Zelt (incl. Ausrüstung)

Ich übernachte im Gruppenzelt (Ich bringe Matratze, Schlafsack, etc. selbst mit)

Ort, Datum und Unterschrift:

**WICHTIGE Information bei unter 18-jährigen
(mit der Anmeldung stimmen Sie folgenden Punkten zu) =>**

Wie können wir Sie als Erziehungsberechtigten im Notfall erreichen (Tel./Handy):.....

Den bei Unfällen und Krankheiten notwendigen und unaufschiebbaren Behandlungen und Eingriffen stimme ich zu. (Selbstverständlich würden wir uns in einem solchen Fall schnellstmöglich bei Ihnen melden!)

Ich bestätige, dass mein Kind an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen darf.

Ich bin mir bewusst, dass das Betreuungspersonal für ordnungswidrige, unerlaubte Aktionen meines Kindes keine Verantwortung übernehmen kann.

Ich bestätige, dass eine Haftpflichtversicherung besteht.

Mädchen sowie evtl. teilnehmende Jungen können in einem gemeinsamen Zelt untergebracht werden.

Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen!

Das Vereinsgelände darf nicht ohne Betreuer verlassen werden! Darauf habe ich mein Kind hingewiesen.

Ausschluss vom Zeltlager:

Wir sind berechtigt, Teilnehmer/innen bei groben Verstößen gegen die Ordnung von der weiteren Teilnahme am Zeltlager auszuschließen. Dies gilt im Besonderen, wenn erkennbar ist, dass eine weitere Teilnahme für den/die Teilnehmer/in selbst sowie für andere Personen mit einem besonderen Risiko verbunden ist. Die Eltern erklären sich bereit, das Kind in Bohmte abzuholen/abholen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten tragen alle dadurch entstehenden Kosten selbst. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrages erfolgt nicht.

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:.....